

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 416
Meine Nachricht vom: /
[REDACTED]

[REDACTED]@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4718
Telefax: 0431 988 617-4718

24.02.2025

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 10/2025

Betreff	Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2025 (TL Bitumen-StB 25)
Bezug	Erlass Nr. 20/2013 zum ARS Nr. 20/2013 Erlass Nr. 08/2019 zum ARS Nr. 08/2019
Anlage	ARS Nr. 25/2024 vom 03.12.2024

Mit dem anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 25/2024 stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine Überarbeitung der Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2025 (TL Bitumen-StB 25), bereit.

Die im ARS Nr. 08/2019, Teil A, bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen wurden vollständig in die TL Bitumen-StB 25 übernommen.

Basierend auf aktuellen Forschungsergebnissen wurden die Anforderungen an Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen aktualisiert. Dies betrifft insbesondere die rheologischen Eigenschaften, die nun ergänzend zu den europäischen Produktnormen festgelegt sind.

Das dynamische Scherrheometer (DSR) wurde als Prüfverfahren für die Bewertung der rheologischen Eigenschaften von Straßenbaubitumen und Elastomermodifizierten Bitumen

(PmB A) in das Regelwerk integriert. Zudem wird das Biegebalkenrheometer (BBR) zur Prüfung der Kälteflexibilität bei tiefen Temperaturen verwendet. Ergänzend wird die beschleunigte Langzeit-Alterung (PAV) angewendet, um Materialveränderungen im Laufe der Nutzungsdauer zu simulieren.

Die Anpassungen zielen darauf ab, die Qualität und Leistungsfähigkeit von Bitumen im Straßenbau zu optimieren und den aktuellen technischen Standards gerecht zu werden.

Ich bitte, das ARS Nr. 25/2024 bei allen Bauvorhaben zu beachten, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Den Erlass Nr. 20/2013 sowie die Änderungen und Ergänzungen des Erlasses Nr. 08/2019 bezüglich der TL Bitumen-StB 07/13 hebe ich hiermit auf.

[REDACTED]